



**tageseltern**

leolea – lebensorte  
und lebensart  
für kinder

## Selbstdeklarationsformular zur Tarifberechnung ab 01.08.2019

Name der Betreuungsperson:	.....
Name, Vorname und Geburtsdatum des Kindes/ der Kinder in Betreuung	..... Geburtsdatum ..... ..... Geburtsdatum ..... ..... Geburtsdatum .....
Name, Vorname und Adresse der Eltern, welche mit dem Kind/den Kindern im selben Haushalt leben	..... .....
Arbeitspensum der Eltern	Partner I: ..... Partner II: .....
Name, Vorname und Geburtsdatum weiterer im Haushalt lebender Kinder	..... Geburtsdatum ..... ..... Geburtsdatum .....
Name, Vorname und Geburtsdatum weiterer Kinder, für die der Kinderabzug zulässig ist <sup>1</sup>	..... Geburtsdatum ..... ..... Geburtsdatum .....
Kontakt (für Rückfragen) Name, E-Mail und Telefonnummer	..... .....
Muttersprache	.....
<input type="checkbox"/>	Wir verzichten / Ich verzichte auf Subventionen und auf die Deklaration des Einkommens und des Vermögens. Wir bezahlen / Ich bezahle den <b>Maximaltarif</b> . Ort und Datum ..... Unterschrift .....
<input type="checkbox"/>	Ort und Datum ..... Unterschrift .....



### Angaben zur Familiensituation:<sup>2</sup>

Sind Sie verheiratet oder leben Sie in eingetragener Partnerschaft?  JA  NEIN

Leben Sie schon länger als fünf Jahre mit einem Partner / einer Partnerin zusammen?  
 JA  NEIN

Leben Sie mit einem Partner / einer Partnerin zusammen und haben gemeinsame Kinder?  
 JA  NEIN

### Verschlechterung der Einkommensverhältnisse

Unser Einkommen des laufenden Jahres ist um mehr als 20% tiefer als das Einkommen 2018.

⇒ Bitte Unterlagen über die jetzige Einkommenssituation (2019) UND 2018 beilegen.

### Belege:

Ja, ich habe die definitive Steuerveranlagung erhalten und reiche diese Belege ein.

Nein, ich habe die definitive Steuerveranlagung noch nicht erhalten und reiche folgende Belege ein:

Lohnausweis 2018 und Steuererklärung 2018

Lohnausweis 2018 und alle erforderlichen Belege<sup>3</sup>



## Berechnung des massgebenden Einkommens:

	massgebend sind die Verhältnisse des Jahres 2018	Position in der Steuererklärung / Verfügung			
		Formular	Ziffer	Partnerin / Partner I	Partnerin / Partner II
Einkünfte und steuerpflichtiges Ersatzeinkommen	Einkünfte aus unselbständiger Erwerbstätigkeit (Nettoeinkommen)	2	2.21		
	Geschäftsgewinn – Durchschnitt der letzten 3 Jahre <sup>4</sup> (nur für Selbständigerwerbende)	8 9 10	8.1/8.2/8.3 <sup>5</sup> 9210 9210	Jahr 2016	Jahr 2016
				Jahr 2017	Jahr 2017
				Jahr 2018	Jahr 2018
				Durchschnitt der letzten 3 Jahre	Durchschnitt der letzten 3 Jahre
	Steuerpflichtiges Ersatzeinkommen (Taggelder, Renten, übrige Leistungen von AHV, IV, ALV, EO, BVG, UVG, usw.)	2	2.22/2.23		
	Erhaltene Unterhaltsbeiträge (Alimente) Anzugeben sind alle Unterhaltsbeiträge, welche die erwachsene Person für sich oder für die Kinder nach Ziffer 2 bezieht.	2	2.24		
	Familienzulagen (falls nicht im Nettolohn enthalten)	2	2.25		
Einkünfte je Partnerin / Partner					
<b>Einkünfte beider Partner</b>					
Nettovermögen	Nettovermögen je Partnerin / Partner <sup>6</sup>	das Vermögen abzüglich der Schulden gemäss Steuererklärung: Ziffer 32 minus Ziffer 53 (Formular 3) + Ziffer 7.0 (Formular 7) + Ziffern 8.3 <sup>7</sup> (Formular 8) minus Ziffer 4.3 (Formular 4).			
	Nettovermögen beider Partner <sup>8</sup>				
	5% des Nettovermögens beider Partner				
<b>Einkünfte und 5% des Nettovermögens beider Partner</b>					
Abzug	Bezahlte Unterhaltsbeiträge	5	5.1		
<b>Massgebendes Einkommen ohne Abzug für Familiengrösse</b> (Einkünfte und 5% des Nettovermögens beider Partner abzüglich bezahlte Unterhaltsbeiträge beider Partner)					
Abzug Familiengrösse	<b>nach Familiengrösse pro Familienmitglied<sup>9</sup></b> Familie von 3 Personen: <b>pro Person</b> CHF 3'800.00 Familie von 4 Personen: <b>pro Person</b> CHF 6'000.00 Familie von 5 Personen: <b>pro Person</b> CHF 7'000.00 Familie von 6 oder mehr Personen: <b>pro Person</b> CHF 7'700.00				
<b>Massgebendes Einkommen</b> Entspricht dem massgebenden Einkommen nach Abzug für Familiengrösse					



Ich bestätige / wir bestätigen, dass alle Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Die Angaben können gemäss Art. 8c Abs. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe bei den Steuerbehörden überprüft werden. Mangelhafte Angaben führen nach Art. 26 Abs. 5 der Verordnung vom 2. November 2011 über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) zur Verrechnung des Maximaltarifs.

Ort und Datum ..... Unterschrift .....

Ort und Datum ..... Unterschrift .....

---

<sup>1</sup> Gemäss Art. 40 Abs. 3 und 4 des Steuergesetzes vom 21. Mai 2000 des Kantons Bern. Dies betrifft vor allem Kinder, die nicht mehr zu Hause wohnen, sich aber noch in Ausbildung befinden und deshalb von den Eltern finanziell unterstützt werden.

<sup>2</sup> Wenn Sie eine dieser Fragen mit „ja“ beantworten, zählt ihr Partner / ihre Partnerin ebenfalls zur aktuellen Familiengrösse und sein / ihr Einkommen wird bei der Berechnung des massgebenden Einkommens berücksichtigt.

<sup>3</sup> Lohnausweis (Nettolohn), Abrechnungen von ALV, AHV, EO etc. (steuerpflichtiges Ersatzeinkommen), Belege über gezahlte und erhaltene Alimente (Unterhaltsbeiträge), Belege über den Wert von Liegenschaften, Bankauszüge per 31.12.2018 und Belege über allfällige Schulden, Unterstützungsnachweis / Bestätigung des Sozialdienstes (Ersatzeinkommen), Erfolgsrechnung(en) (nur bei Selbständigerwerbenden, die definitive Veranlagungsverfügung muss nachgereicht werden).

<sup>4</sup> Negative Jahresabschlüsse werden in der Berechnung des Durchschnitts berücksichtigt. Wenn der Gesamtwert negativ ist, beträgt der zu berücksichtigende Wert CHF 0.00.

<sup>5</sup> Anteil Einkommen.

<sup>6</sup> Berechnung des massgebenden Vermögensanteils: Vermögen gemäss Wertschriftenverzeichnis (Formular 3, Ziff. 32) – Geschäftsertrag/-vermögen gemäss Formular 3, Ziff. 53 + Steuerwert von Liegenschaften (Formular 7, Ziff. 7.0) + Anteil Vermögen aus Erbengemeinschaften oder Miteigentum (Formular 8, Ziff. 8.3) – Schulden (Formular 4, Ziff. 4.3) = Nettovermögen je Partnerin / Partner.

<sup>7</sup> Anteil Privatvermögen.

<sup>8</sup> Wenn das Nettovermögen beider Partner insgesamt negativ ist, beträgt der zu berücksichtigende Wert CHF 0.00.

<sup>9</sup> Massgebend ist die aktuelle Familiengrösse. Bitte informieren Sie uns über jegliche Änderungen der Familiengrösse- und -verhältnisse (Heirat, Trennung/Scheidung, Geburt eines Kindes etc.).

